Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

237 (22.5.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 22. Mai 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

199. Sitzung vom 21. Mai.

Das Haus ist gut besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Nieberding u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Verlesung folgender Interpellation Albrecht und Gen. (Soz.):

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 16. April 1899 (Gesetzsammlung für Anhalt Nr. 1036), der Bundesstaat Reuß j. L. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtage angenommenes Gesetz, betreffend die Bekämpfung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaats Lübeck durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblatts vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche

a. theilweis das durch § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken?

b. theilweis Einwirkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des siebenten und des achtzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuchs, des Artikels 4 Nr. 13 der Reichsverfassung und der §§ 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche, unter Strafe stellen?

c. theilweis im Widerspruch zu § 888 der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich die dort verbotene Durchführung eines civilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittels Zwangsmaßregeln landesrechtlich einführen?

und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun, gegenüber diesen Bundesstaaten den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen? —

Präsident Graf **Ballestrem:** Ich frage den Herrn Vertreter des Herrn Reichskanzlers, ob und wann er bereit ist, diese Interpellation zu beantworten.

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Herr Präsident, ich erkläre mich bereit, die Interpellation Namens des Herrn Reichskanzlers zu beantworten. Da aber ein Eingehen auf die Sache selbst für die Reichsverwaltung ein Einvernehmen mit den betheiligten Regierungen erforderlich macht, so bedauere ich, heute noch nicht in der Lage zu sein, die gewünschte Antwort zu geben. Die Antwort wird hingegen am 30. Mai in gewünschter Weise erfolgen.

Präsident Graf **Ballestrem:** Damit ist die Interpellation für heute erledigt. Ich werde am 30. Mai dem Herrn Interpellanten das Wort zur Begründung der Interpellation ertheilen. Wir verlassen damit diesen Gegenstand. Ich schlage Ihnen vor, zunächst den vierten Punkt der Tagesordnung, das Fleischbeschaugesetz, vorzunehmen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir treten in die Berathung des Fleischbeschaugesetzes ein.

Damit ist also die **lex Heinze von der Tagesordnung abgesetzt.**

In der Generaldiskussion nimmt zunächst das Wort

Abg. **Baudert** (Sozd.): In der zweiten Lesung sind Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen, die meine Freunde zwingen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Denn das Fleisch würde dadurch so vertheuert werden, daß sich ein Arbeiter dann kaum ein Stück Fleisch mehr kaufen kann. Das Gesetz, das ursprünglich ein Gesetz zum Schutze der Gesundheit des Volkes sein sollte, ist von der Kommission zu einem Gesetz zur Erhöhung der Fleischpreise gemacht. Nur der Großgrundbesitzer wird Vortheil davon haben, und deshalb werden wir auch gegen das gesammte Gesetz stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Angst** (Südd. Vp., vollkommen unverständlich) scheint zu erklären, daß auch seine Freunde gegen das Gesetz stimmen würden.

Abg. Frhr. **von Wangenheim:** Derartige Aeußerungen über die Agrarier, wie sie die Vorredner brauchten, haben wir in der letzten Zeit sehr oft hören müssen, dies wird uns jedoch nicht von unserem Standpunkt abbringen. Bei der zweiten Lesung schon und auch in der Kommission haben wir überzeugend nachgewiesen, daß unsere Anträge keineswegs eine Vertheuerung des Fleisches herbeiführen würden. Die Sachlage ist doch so einfach: wir wollen ein Gesetz mit einer scharfen Kontrole, die sich auch auf das Ausland erstreckt. Nichts hat in landwirthschaftlichen Kreisen seit langer Zeit einen so traurigen Eindruck gemacht, als daß der Reichskanzler die Versprechungen, die er schon vor 4 Jahren im preußischen Abgeordnetenhause machte, nicht gehalten hat. Wir haben bei der Berathung des Gesetzes Alles vermieden, was auch nur den Anschein erwecken könnte, als ob wir eine Einschränkung des Fleischverbrauchs und eine Benachtheiligung der unteren Volksklassen herbeiführen wollten. Es ist nachgewiesen, daß das amerikanische Fleisch im hohen Grade gesundheitsgefährlich ist, zahlreiche Erkrankungen sind auf den Genuß amerikanischen Pökelfleisches zurückzuführen. Dazu kommt, daß die Pökelung das Fleisch so verändert, daß man es ihm von außen nicht ansehen kann, ob es von einem kranken Vieh stammt. Das ganze Geschrei über das Pökelfleisch stammt ja nur daher, weil die Herren von der Linken unter der Firma Pökelfleisch Alles, Büchsenfleisch u. s. w., würden einführen wollen, was sonst bei der Einführung verboten ist. Hoffentlich wird die Regierung jetzt die Kraft haben, den unverschämten Ansprüchen des Auslandes entgegenzutreten. Hier handelt es sich um eine Generalprobe zum Zolltarif, geben wir jetzt nach, dann müssen wir später auch nachgeben.

Abg. Dr. **Pachnicke** (freis. Vp.): Das Gesetz, wie es vorliegt, ist unannehmbar. Die Rede des Abg. Wangenheim war nur ein schwaches Echo von dem Lärm, der im Lande auf jener Seite sich erhoben hat. Ein Herr von Trotha hat öffentlich erklärt, das Vertrauen zur Regierung sei auf den Nullpunkt gesunken, in einer Versammlung wurde gesagt, die Landwirthschaft hätte keinen Funken von Zutrauen mehr zu den leitenden Staatsmännern. Die Beschlüsse zweiter Lesung würden aber nicht nur unsere Handelsbeziehungen zum Auslande zerstören, sondern würden auch die Volksernährung erschweren und den ärmeren Klassen den Genuß des Fleisches unmöglich machen. Nicht nur einzelne Handelskammern, nein auch der deutsche Handelstag hat sich gegen das Gesetz erklärt. Bedenklich ist auch, daß die Hausschlachtungen fortgefallen sind. Aus all diesen Gründen werden wir gegen das Gesetz stimmen. (Beifall links.)

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky:** Sowohl die Zeitungsartikel über das Fleischschaugesetz wie die Reden, die wir heute gehört haben, litten an einem eigenthümlichen Mangel. Wir haben gehört von dem Schutz der Landwirthschaft, von der zukünftigen Handelsvertragspolitik, wir haben gehört von der auswärtigen Einfuhr, von der Neigung, die Einfuhr überhaupt zu verbieten. Aber in der ganzen Debatte haben wir nichts gehört von Denen, zu deren Besten das ganze Gesetz gemacht worden ist, von den Verbrauchern des Fleisches im deutschen Volk. (Sehr richtig!) Und dabei ist der Verbraucher bei dem ganzen Gesetz doch die Hauptperson. Es war der Zweck des Gesetzes, dem deutschen Volke eines seiner Hauptnahrungsmittel in einer gesunden und unzweifelhaften Form darzubringen. Wunderbarer Weise ist hiervon aber gar nicht geredet worden, alle möglichen Gegenstände sind erwähnt, aber der Hauptgegenstand ist ganz in den Hintergrund getreten.

Einmal muß da die Wahrheit gesagt werden gegenüber solcher Verschleierung. Ich habe hier einen Bericht eines Fleischerverbandes aus einem Orte, den ich nicht nennen will. Da ist ein Mann vermuthelt worden, weil er nach Aussage des untersuchenden Thierarztes das Fleisch einer Kuh verarbeitet hatte, die an Leberschwund und unheilbarer hektischer Unverdaulichkeit litt. (Hört! hört!) Nach der Eingabe des Fleischerverbandes ist von dem Angeklagten in der Revision nachgewiesen, daß es in dem betreffenden Landestheil allgemeiner Brauch sei, mattes Fleisch in die Wurst zu mischen, daß man auch sonst allgemein ganze Mengen sonst zur Nahrung ungeeigneten Fleisches in die Wurst mische. Ich könnte Ihnen noch sehr viele andere Dinge anführen auf Grund urkundlichen Materials. Ich will es jedoch aus naheliegenden Gründen unterlassen. Ich frage Sie jedoch, weshalb ist eigentlich das ganze Gesetz gemacht worden? Das ganze Gesetz ist gemacht worden zum Schutz der deutschen Volksgesundheit. Und deshalb bedaure ich es, daß auch ein Redner der Linken heute erklärt hat, er würde das Gesetz ablehnen. Er scheint also auch ganz vergessen zu haben, worum es sich bei diesem Gesetz eigentlich handelt. (Zuruf links: Nanu?) Der Abgeordnete von Wangenheim hat auch nicht an den eigentlichen Zweck des Gesetzes gedacht, er sprach von Pökelfleisch, von den Entscheidungskampf der Landwirthschaft, von dem deutschen Zolltarif, von dem Zollschutze und von den Fleischpreisen. Mit keinem Worte auch nur hat er angedeutet, worum es sich bei diesem Gesetze eigentlich handelte. Er sprach sogar, um bei dem theatralischen Vergleich zu bleiben, von einer Generalprobe. Da kann ich nun Namens der verbündeten Regierungen erklären, daß sie für Generalproben oder Kraftproben im Sinne der agrarischen Zeitungen nicht zugänglich sind. (Bewegung, Beifall links.) Wir werden nur das thun, was wir vor der deutschen Bevölkerung verantworten können. Wir haben bei diesem Gesetz nach bestem Willen den Grundsatz befolgt, innerhalb verständiger Grenzen der Landwirthschaft den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen. Daran ist nicht zu zweifeln schon zu einer Zeit, als Graf Caprivi hier neben mir saß, haben wir diesen Grundsatz vertreten, Sie werden nicht bestreiten, daß ich den Muth immer gehabt habe, meine Ueberzeugung zu vertreten. Und da ist sehr bedauerlich, daß auf der rechten Seite Vertreter der Landwirthschaft sitzen, die einen so intransigenten Standpunkt bei diesem Gesetze einnehmen, daß sie den Widerstand aller andern Bevölkerungsklassen gegen sich aufreizen. (Hört! hört!) Das ist kein Weg, um die großen Aktionen und Entschließungen vorzubereiten, vor denen wir in allernächster Zeit schon stehen werden. (Bewegung.) Man hat es in agrarischen Blättern so dargestellt, als ob es der Regierung an der nöthigen Neigung und an dem nöthigen Verständniß fehlte, der Landwirthschaft zu helfen. Aber ich erkläre, diese Neigung ist vorhanden und ich glaube, das Verständniß auch. Ich erkläre, mir sind fest entschlossen, der Landwirthschaft den Schutz angedeihen zu lassen, der vereinbar ist mit den verträglichen Interessen der übrigen Bevölkerung. Ich kann nur dringend davor warnen, den Bogen in diesem Augenblick so straff zu spannen, wie es ein Theil der Landwirthschaft jetzt zu thun gewillt ist. Herr von Wangenheim hat es dann so dargestellt, als ob im Inlande nur gesundes Fleisch verkauft, nur gesundes Vieh geschlachtet würde, und als ob alles vom Auslande kommende Fleisch krank wäre. Das ist eine Behauptung, für die ich nicht einstehen kann. Ich gebe zu, daß vom Auslande auch ungesundes Fleisch vorkommt, aber daß nur krankes Fleisch zu uns geschickt wird, nur solches Fleisch, das Andere nicht wollen, das halte ich für eine ganz unrichtige Darstellung. Die Regierungsvorlage war wesentlich anders als es die Beschlüsse zweiter Lesung sind. Hätte die Erklärung des Reichskanzlers die Bedeutung gehabt, welche die Herren vom Bunde der Landwirthe jetzt dieser Erklärung geben, so hätte der Reichskanzler erklären müssen, sämmtliches Fleisch, das eingeführt wird, ist zu probibiren, weil die Untersuchung lebenden Viehes nicht möglich ist. Mit andern Worten, ein absolutes Verbot des ausländischen Fleisches. So hat der Reichskanzler aber nicht gesprochen, er hat gar keine solche Erklärung abgeben können, seine Erklärung ist daher nur mutatis mutandis zu verstehen. Er konnte nur erklären, daß man das ausländische Fleisch untersuchen wollte, so weit eine Untersuchung möglich war, und das ausländische, so weit es nicht möglich war, es zu untersuchen, probibiren wollte. So liegt die Sache. Frisches Fleisch darf dann auch nur unter erschwerenden Bestimmungen eingeführt werden, wo die Untersuchung, ob das Fleisch krank ist, mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erfolgen kann. Wir sind nun bereit, entsprechend dem bekannten Kompromißantrag Aichbichler und Genossen, die Einfuhr von Wurst und Konserven zu verbieten, und werden, wenn uns diese Vollmacht ertheilt wird, auch diesen Beschluß fassen. Man kann für das Verbot der Einfuhr von Wurst und Konserven auch schon den Grund anführen, daß eine Untersuchung unmöglich ist. Mir liegt hier das Schreiben einer großen amerikanischen Exportfirma vor, in dem gesagt wird, daß diesem Verbot auch nicht das geringste entgegenstände. Der Hauptstreitpunkt, der jetzt vorliegt, ist das Pökelfleisch. Was ist nun Pökelfleisch? Ich gebe zu, daß jetzt sehr viel Fleisch als Pökelfleisch eingeführt wird, das nur leicht überpökelt ist, mit Zucker oder Chemikalien. Wenn da die obere Fläche weggeschnitten wird, so ist es unmöglich, zu erkennen, daß es Pökelfleisch ist. Nach dem Vermittelungsantrag Aichbichler, den die Regierung unzweifelhaft annehmen wird, ist solches Material ausgeschlossen. Dann darf nur Fleisch eingeführt werden als Pökelfleisch, das auch innen seine Natur so verändert hat, daß es sofort als Pökelfleisch erkannt wird.

Nun sind in der agrarischen Presse in drastischer Weise die Folgen der Einfuhr von Pökelfleisch geschildert worden. Nun frage ich Sie aber, was ist wohl die größere Gefahr für die Gesundheit unseres Volkes, wenn sämmtliche Hausschlachtungen ohne Untersuchung bleiben, oder wenn ein geringes Quantum Pökelfleisch eingeführt wird? Das Quantum, das in den Haushaltungen geschlachtet wird, ist doch unendlich viel größer als das des eingeführten Pökelfleisches. (Sehr richtig!) Man sagt, die Handelsverträge und der Zolltarif sollten doch schon bald geändert werden, dann könnte man ja auch diese Frage regeln. Aber diese Auffassung ist unrichtig. Wenn nachgewiesen wird, daß gesundheitsschädliches Fleisch eingeführt worden ist, so müßte das schon sofort geschehen. Im Zolltarife könnten wir dafür nur Prohibitivzölle einführen, beim Zolltarif kann die Frage in keiner Weise präjudizirt werden, die Frage der Volksgesundheit gehört nicht in den Zolltarif. Ich bitte Sie dringend, nicht auf Grund der Erklärung des Reichskanzlers in eine zu scharfe Definition dieser Frage einzugehen. Wer auf den Namen eines Staatsmannes Anspruch macht, muß allen Seiten des öffentlichen Lebens Rechnung tragen. Auch die Herren vom Bunde der Landwirthe, die nicht mit allen Punkten des Gesetzes einverstanden sind, müssen sich doch fragen, ob mit diesem Gesetz nicht doch ein großer Fortschritt erreicht wird. Die Fortschritte des Gesetzes liegen doch klar zu Tage. In einer Anzahl von Städten bestehen jetzt schon Schlachthäuser, in denen das Fleisch untersucht wird, diese Bewegung greift immer weiter, durch Landesgesetz kann schon eine allgemeine Fleischbeschau erlassen werden. Wenn aber auch auf Grund von Landesgesetzen überall die Fleischbeschau eingeführt würde, so würde zwar das inländische Fleisch untersucht werden, aber das gesammte ausländische Fleisch würde ununtersucht bleiben, und diese Einfuhr würde sich dann immermehr steigern, weil sie frei von der Untersuchung ist. Ich wende mich nochmals zur linken Seite. Grade die Linke, die im preußischen Abgeordnetenhause so lebhaft für die Medizinalreform eingetreten ist, und die jetzt auch dem Reichsseuchengesetz zustimmt, müßte für dieses Gesetz sein. Sie will jedoch dagegen stimmen und nur wegen des Verbots der Einfuhr der Konserven und der Würste (Zuruf links: Nein! Hausschlachtungen!). Daß Sie gegen das Einfuhrverbot von Würsten sind, halte ich auch für unmöglich, es ist doch ganz klar, daß dieser Einfuhr die größten Bedenken entgegenstehen. Ich kann mir nicht denken, daß die Linke einem Gesetz von solcher Bedeutung für die Volksgesundheit blos wegen des Verbots der Konserveneinfuhr nicht zustimmt. Die Konserven werden vorwiegend nicht von den unteren Klassen, sondern von den mittleren und höheren konsumirt. Nun rufen Sie mir zu: Hausschlachtungen! Nicht nur hier, nein auch im Bundesrath sind schwere Bedenken gegen die Hausschlachtungen geltend gemacht. Aus dem einfachen Grunde, weil es viel ungefährlicher ist, das Fleisch nicht zu untersuchen, sodaß jeder sich selbst vorsehen muß, als eine Untersuchung einzuführen, die nur den Schein einer solchen erweckt, und keine vollständige ist. In vielen Gegenden Deutschlands, in den kleinen Orten Baierns und des Ostens, in all den allein liegenden Gehöften, läßt sich eine Fleischbeschau für die Hausschlachtungen gar nicht durchführen. Deshalb war die Regierung auch mit der Streichung einverstanden. Wegen dieser geringen Differenz sollten die Freisinnigen nicht gegen das Gesetz stimmen. Ich habe schon in der zweiten Lesung gesagt, es handelt sich hier um einen Akt der autonomen Gesetzgebung, wir dürfen uns durch keine offene oder versteckte Drohung beeinflussen lassen, möge sie kommen, woher sie wolle.

Ich hatte es für ein recht bedenkliches Verfahren, wie es leider auch in der Presse geschieht, fortgesetzt Mißtrauen gegen die Regierungen zu erzeugen, indem man erklärt: Ja, das steht zwar im Gesetz drin, aber ausführen wird man es nicht. Ich bitte mir doch einen Fall nachzuweisen, wo die verbündeten Regierungen ein bestehendes Gesetz nicht ausgeführt haben. (Zuruf rechts: Börsengesetz!) Daß Sie hier Börsengesetz rufen, kann mich nicht beirren. Es ist in dem Gesetz ausdrücklich gesagt, daß jedes Stück Vieh untersucht werden soll. Daß diese Untersuchung aber zwei Stunden lang dauern soll, wie manche wünschen, ist nicht durchzuführen. Eine zweistündige Untersuchung findet im Berliner Schlachthause auch nicht statt, und wäre das der Fall, so würde man mit dem Berliner Konsum überhaupt niemals zurechtkommen. Die Untersuchung muß aber natürlich derart sein, daß sie die deutschen Verbraucher gegen krankes und verdorbenes Fleisch schützt. Die deutschen Verbraucher sind die Hauptsache bei diesem Gesetz. Auf die kommt es an, und die, bitte, (nach rechts) vergessen Sie nicht.

Abg. Dr. **v. Levetzow** (kons.): Alle Konservativen sind sich darüber einig, daß bei diesem Gesetz die Hauptsache die sanitäre Seite ist, und daß die Landwirthschaft nicht der leidende Theil bei dem Gesetze sein darf. Wir sind aber ferner der Meinung, daß auch nach Annahme des Kompromißantrags die seiner Zeit vom Reichskanzler gemachte Zusage, wonach gegenüber der Einfuhr von ausländischem Fleisch und Fleischwaaren mindestens dieselben Maßnahmen zur Anwendung kommen sollten, wie gegenüber dem inländischen Fleisch, nicht erfüllt wird, denn hier wird das lebende und todte untersucht, während bei der Einfuhr ausländischen Fleisches die Untersuchung an lebenden Vieh natürlich nicht möglich ist. Das Gesetz schließt also den Wettbewerb ausländischen Fleisches nicht aus. Die Untersuchung der Hausschlachtungen halten wir für einfach undurchführbar. Sie werden nicht leugnen, daß namentlich für den kleinen Bauer eine Menge von Schäden aus dem Gesetze erwachsen. In meiner Heimath verkauft jeder ländliche Arbeiter alljährlich ein Schwein, da macht sich ihm die Konkurrenz der amerikanischen Fleischwaaren stark fühlbar. Durch den Kompromißantrag werden uns aber wenigstens einigermaßen ausreichende Kompensationen geboten, und darum wollen wir das Gesetz im Interesse der Oeffentlichkeit nicht zum Scheitern bringen.

Abg. **Börner** (nl.) Ich bin früher für eine Ausdehnung des Gesetzes auf die Hausschlachtungen eingetreten, habe mich aber bei den weiteren Verhandlungen davon überzeugt, daß dafür eine Mehrheit nicht zu haben ist, und daß sich auch sachliche Schwierigkeiten der Durchführung dieses Gedankens entgegenstellen. Jeder Landwirth, der Vieh hält, muß es, wenn er nutzbringend wirthschaften will, auch gehörig pflegen; und diese Pflege erfordert Zeit und läßt dem Landwirth nicht viel Gelegenheit, Wirthshäuser aufzusuchen oder sonst irgendwie nutzlos den Tag hinzubringen, sie begründet ein Vorwärtskommen des ganzen Bauernstandes; außerdem bietet sie häufiger Gelegenheit, baares Geld einzunehmen, als der Getreidebau. Der Landwirth wird deshalb auch gern bereit sein, seinen Viehstand zu vermehren, wenn irgend die Preise leidlich lohnend sind, und für ihn aus der Viehzucht nicht mehr, wie augenblicklich, häufiger größere Verluste drohen. Wenn ich mich nun frage, ob wir, wenn es nicht zu erreichen ist, daß das Gesetz nach den Beschlüssen zweiter Lesung aufrecht erhalten wird, gar nichts wollen oder ein Gesetz in der Form, wie sie der Antrag Aichbichler vorschlägt, dann ist unzweifelhaft das letztere vorzuziehen. Namens der überwiegenden Mehrheit meiner Fraktion habe ich daher zu erklären: Wir sind bereit, auf der Basis des Antrags Aichbichler an dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken, und empfehlen den übrigen Parteien, sich dem anzuschließen. Zum Schlusse halte ich es für nothwendig, trotzdem wir noch in der Generaldiskussion sind, schon jetzt einem Wunsche der hannöverschen und westfälischen Mitglieder meiner Fraktion zu § 2 Ausdruck zu geben. Nach § 2 ist verboten die gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch, bei welchem die Untersuchung unterbleibt, also von Fleisch das ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers des Schlachtthieres verwendet werden soll. Falls wie es jetzt vorgeschlagen wird, das Wort „gewerbsmäßig" eliminirt und durch die Worte „gegen Entgelt" ersetzt werden sollte, so bitten die erwähnten Mitglieder meiner Fraktion, das nicht auszudehnen auf das bei Verpachtungen oder Verkäufen aus

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlaß eines Todesfalles noch vorhandene Fleisch, weil es in Westfalen und Hannover üblich ist, daß dieses mit dem ganzen Inventar in solchen Fällen sofort mit zum Verkauf kommt; außerdem wünschen die betreffenden Herren, daß der Verkauf von Schinken ununtersuchter Thiere auch in anderen Fällen gestattet sein möchte. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Graf **von Posadowsky**: Ich möchte nochmals namens der Verbündeten Regierungen erklären, daß der Kompromißantrag die äußerste Grenze der Konzessionen darstellt, welche die Regierungen zu machen geneigt sind.

Abg. **Nißler** (kons.): Ich kann die Erklärung des Staatssekretärs nur bedauern. Man darf dem Auslande hier keine Sonderrechte einräumen, das aber geschieht hier; es wird hinsichtlich der Einfuhr auch nicht ein Vortheil gegen früher erzielt, denn was an Wurstwaaren weniger eingeht, wird künftig an Pökelfleisch mehr eingehen. Das Pökelfleisch aber kann Rindfleisch, Eselsfleisch und sogar Roßfleisch sein. Das ist der wunde Punkt; dadurch wird der deutsche Bauernstand unendlich schwer geschädigt. Braucht denn die Regierung so furchtsam gegenüber Amerika zu sein? Wozu haben wir ein deutsches Reichsheer? (Stürmische Heiterkeit.) Auf der linken Seite erhebt sich immer ein Gezeter, wenn man dem ausländischen Fleisch auf den Leib rückt, aber daß der deutsche Landwirth sein Fleisch zu solchen Schweinepreisen verkaufen muß, das läßt die Herren kalt. (Heiterkeit.) Nicht nur der deutsche Bauernstand wird durch die Begünstigung der ausländischen Fleischeinfuhr schwer geschädigt, sondern auch das Metzgergewerbe, dessen Läden heute leer stehen. (Lachen links.) Für meine Freunde ist das Gesetz ohne die strengeren Bestimmungen, die wir verlangen, unannehmbar. Es ist endlich an der Zeit, daß die Regierungen etwas für die deutsche Landwirthschaft und den Mittelstand thun. (Beifall rechts; Abg. Hilpert (Bauernbund) klatscht in die Hände.)

Präsident Graf **Ballestrem**: Ich mache den Herrn, der eben in die Hände geklatscht hat, darauf aufmerksam, daß dies im deutschen Reichstage nicht üblich ist. (Heiterkeit.)

Abg. **Herold** (C.): Es ist geradezu unverständlich, wie sich die Konsumenten über das Einfuhrverbot so ereifern konnten. Denn es ist doch keine Frage, daß es der Landwirthschaft nicht schwer werden wird, den gesammten Bedarf an Fleisch zu decken. Die Parteien, welche etwas Positives zu Stande bringen wollen, haben sich auf ein Kompromiß geeinigt, das von keiner einzelnen Partei ausgeht, sondern aus dem Zusammenarbeiten mehrerer Parteien mit den Regierungen sich ergeben hat. Niemand kann bestreiten, daß dieses Kompromiß gegenüber dem jetzigen Zustand eine wesentliche Verbesserung bedeutet. Ich habe das Vertrauen zum Bundesrath, daß er die Kontrole über das eingeführte Pökelfleisch wirksam durchführen wird. Die Bündler wollen eine Kraftprobe ablegen. Aber Kraftproben macht man doch nur dann, wenn man Aussicht hat, zu gewinnen. Hier ist es aber sicher, daß die Kraftprobe ganz erfolglos sein wird. Man hat das, was die Regierung bewilligt hat, eine Abschlagzahlung genannt. Aber weshalb soll man nicht Abschlagszahlungen annehmen, in der Hoffnung, daß man später mehr erreicht! Wir hoffen noch immer, daß Handel und Industrie dahin kommen, der Landwirthschaft das zu gewähren, was ihr Noth thut. Wir haben deshalb keine Neigung, die vorhandenen Gegensätze zu verschärfen. Wir bitten deshalb das Haus, der Vereinbarung der einzelnen Parteien zuzustimmen.

Abg. **Holz** (Rp.): Wir haben uns gefragt: Wollen wir überhaupt etwas zu Stande bringen oder wollen wir auf das ganze Gesetz verzichten? Wenn wir etwas erreichen wollen, so müssen wir uns mit Kompromissen begnügen. Wir sind bereit, das schwere Opfer zu bringen und dem Kompromiß zuzustimmen, obgleich wir schwere Bedenken dagegen haben.

Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.): Wir sind jetzt in einer ganz ähnlichen Lage wie vor ein paar Jahren beim Handwerkergesetz. Auch damals sagte man: „Der Reichstag muß nehmen, was er bekommen kann, besser etwas als gar nichts." Damals habe ich dieser Auffassung widersprochen, ebenso wie ich es heute thue. Wer sind die Hauptvertreter des Kompromisses? Die Sozialdemokraten und Freisinnigen! Daraus schon können die Landwirthe entnehmen, daß sie die größten Esel wären, wenn sie diesem Kompromiß zustimmten. (Lachen links.) Noch mehr sollten die Landwirthe an der Vortrefflichkeit des Kompromisses irre werden durch die heutige Rede des Staatssekretärs. Ich verstehe nicht, wie Jemand für das Kompromiß eintreten kann. Die Annahme des Kompromisses bringt uns gar nicht weiter; denn auch wenn das Gesetz scheitert, muß der Bundesrath im Verordnungswege die Einfuhrverbote erlassen, die aus sanitären Gründen nöthig sind. Entweder setzen Sie Vertrauen in den Bundesrath; dann überlassen Sie ihm doch die ganze Sache. Wenn Sie aber dem Bundesrath mißtrauen, dann dürfen Sie dem Kompromiß nicht zustimmen, sondern müssen auf dem Beschluß zweiter Lesung beharren.

Abg. **Gerstenberger** (Ctr.): Auf die Gefahr hin, von dem Vorredner zu den größten Eseln gerechnet zu werden, spreche ich mich doch für das Kompromiß aus. Ich weise darauf besonders hin, weil mein Name fälschlicherweise unter einer aus Frankfurt dem Reichstage zugegangenen Petition gestanden hat, in der verlangt wurde, der Reichstag solle, wenn die Regierung die Beschlüsse zweiter Lesung für unannehmbar erkläre, das Gesetz scheitern lassen. Ich habe meinen Namen nicht unter die Petition gesetzt, und bin überhaupt zu jener Zeit nicht in Frankfurt gewesen. Weshalb soll ich mich mit der Linken verbinden, um das Gesetz, das doch einen Fortschritt birgt, zum Scheitern zu bringen? Die Sozialdemokraten stimmen doch hauptsächlich deshalb gegen das Gesetz, weil es der Landwirthschaft Nutzen bringt.

Abg. **Schrempf** (k.): Auch wir erkennen wie die Regierung den sanitären Gesichtspunkt als den maßgebenden an. Aber nicht wir, sondern die Regierung hat diesen Gedanken durchlöchert. (Heiterkeit.) Wir haben mehrere Bedenken gegen das Kompromiß. Zunächst, daß das Ausland günstiger behandelt worden ist als das Inland. Dazu lag keine Nothwendigkeit vor. Gewisse Kreise bei uns haben aber das Ausland selbst aufgefordert, gegen das Einfuhrverbot zu protestiren. Ein Berliner Blatt hat heute gemeldet, daß der amerikanische Staatssekretär James Wilms an den Berliner Vertreter einer Chicagoer Firma einen Brief geschrieben habe, daß die amerikanische Regierung sich auf keine Verhandlungen mit Deutschland über eine Abänderung der gegenwärtigen Gesetzgebung über Fleischimport einlassen werde. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Regierung diesen Brief für eine Mystifikation erklärte. Nicht wir widerstreben dem Pökelfleisch, sondern das Reichsgesundheitsamt. Die Landwirthschaft ist heute in derselben Lage wie vor 23 Jahren die Industrie. Damals meinte man, die deutsche Industrie könne das Inland nicht allein versorgen. Dasselbe behauptet man heute von der Landwirthschaft. Aber wie damals wird sich jetzt diese Befürchtung als unbegründet erweisen. Wenn die Regierungen sagen: die Beschlüsse zweiter Lesung sind unannehmbar, so sagen wir: das Kompromiß ist für uns unannehmbar. (Beifall rechts.)

Abg. **Wurm** (Soz.): Wenn die Agrarier wirklich das Interesse der Landwirthschaft, nicht nur das einzelner Landwirthe im Auge hätten, dann müßten sie strengste Kontrole der Hausschlachtung fordern, die zur Verhütung von Seuchen unbedingt nothwendig ist. Das haben auch verschiedene Landwirthschaftskammern ausgesprochen. So wie Sie (nach rechts) das Gesetz machen wollen, erfährt der größte Theil der Leute, die das Hausschlachtungsfleisch essen, gar nicht, daß sie Hausschlachtungsfleisch essen. Das Fleisch kommt einfach auf den Markt und wird da verkauft. Sie wollen sich für die Lasten, die ihnen das Gesetz auferlegen würde, dadurch entschädigen, daß Sie sich ein Fleischmonopol verschaffen, um die Fleischpreise in die Höhe zu schrauben. Das ist der wirkliche Grund für Ihren Widerstand gegen das Kompromiß.

Abg. **Münch-Ferber** (nl.): Wir müssen uns darüber klar werden, ob das Fleisch aus dem Auslande denselben Maßregeln unterworfen werden soll, wie das inländische Fleisch. Wir können nur durch einen Ausgleich zum Ziele kommen. Einen solchen Ausgleich enthält das Kompromiß, mit dem ich auch als Industrieller ganz einverstanden bin. (Hört, hört!) Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß auch die Industriellen die Prosperität der Landwirthschaft energisch fördern wollen. Wir haben keine Ursache, in der Frage der Fleischbeschau uns passiv zu verhalten, zumal das Ausland uns in handelspolitischer Hinsicht zum Theil sehr rücksichtslos behandelt hat. Amerika wird wegen dieses Gesetzes niemals einen Zollkrieg mit uns anfangen. (Beifall rechts.) Die Hauptsache, die jetzt vorliegt, ist die, daß das Gesetz zu Stande kommt. (Beifall.)

Staatssekretär Graf **von Posadowsky**: Das Fleischschaugesetz ist ein Akt der souveränen deutschen Gesetzgebung, und braucht kein Placet einer anderen Regierung, ich bestreite, daß irgend welche Verhandlungen mit Amerika stattgefunden haben. (Abg. Dr. Hahn ruft Na na!) Wenn ich das sage, müssen Sie mir das glauben; wenn Sie nicht den Gegenbeweis antreten können. Hier ist heute aus einem Berliner Blatte eine Aeußerung eines Amerikaners Wilms aus Washington vorgelesen, der amerikanische Staatssekretär aber heißt Wilson und wohnt in Boston, ist also jedenfalls nicht identisch mit dem Manne, der in der Zeitung erwähnt ist. Das Fleischschaugesetz ist aus dringenden hygienischen Gründen nothwendig und es ist ganz gerechtfertigt, wenn man solches Fleisch nicht hineinläßt, das nicht untersucht werden kann. Wenn man aber alles Fleisch verbieten wollte, so müßte auch die Landwirthschaft den Nachweis liefern, daß sie den ganzen Bedarf decken kann.

Abg. **Franken** (nl.): Wenn man auf der rechten Seite sagt, das Gesetz sei nur aus Angst vor Amerika gemacht, so bemerke ich, daß der Osten wenig von Amerika zu fürchten hat. Ganz anders denkt allerdings die Industrie, die weit mehr an Steuern aufbringt als die Landwirthschaft. Ich kann daher meine Hand nicht dazu bieten, den Arbeitern das Fleisch zu vertheuern und bin gegen den Antrag des Bundes der Landwirthe, ich werde daher für den Antrag Aichbichler stimmen, wenn mir die Wiederherstellung der Regierungsvorlage auch lieber gewesen wäre.

Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag 1 Uhr. (Tagesordnung: 1) Fortsetzung der dritten Berathung der lex Heinze und 2) Fortsetzung der dritten Berathung des Fleischschaugesetzes; 3) Schluß der dritten Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung.

Schluß 6 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.

Gesucht.

Zum **sofortigen Eintritt** für Projektausarbeitungen und eventuelle Bauleitung größerer Hochbauten ein selbständig arbeitender, durchaus erfahrener

Architekt

und ein praktisch erfahrener

Hochbautechniker.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind umgehend, längstens aber bis **26. Mai l. J.** an das städtische Hochbauamt Baden zu richten. 2688.3.3

Baden, den 14. Mai 1900.

Der Stadtbaumeister.
Krauth.

9.156.61

Lichtdrucke,

matt und glänzend, auf Karton, Papier, schwarz u. farbig in jeder Auflage. — Illustrierte Musterblätter, Karten, Briefköpfe, Ansichten, Illustrationen für Werke, Kataloge und Preislisten. Reproduktionen nach Oelgemälden, Photographien von Zeichnungen jeder Art werden angefertigt in der

Lichtdruckanstalt von
J. Dolland,
Karlsruhe, 2373.10.7
Steinstrasse 27.

Deinhard Cabinet
Feinste Champagner-Art
Schaumweinkellerei
DEINHARD & Co, COBLENZ
gegründet 1794.
Ferner empfohlen:
Rothlack Extra und Victoria-Sect
General-Vertreter: Franz Mallebrein, Mannheim. Niederlagen in Karlsruhe bei: C. Jessen, C. Cartharius, Louis Lauer Nachf., Victor Merkle. 2113.52.6

Gesucht

zwei Mädchen, welche die feine Küche in einem Karlsruher Restaurant erlernen wollen. Eintritt sofort. Näheres unter **K. 1721** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Karlsruhe.** 2314.2.2

Wichtig für Kapitalisten!
Hochlohnende neue Industrie.
Deutsche Kunstsandsteinwerke Patent Kleber Actien-Gesellschaft, Berlin, Friedrichstrasse 138.
Vergiebt Licenzen 1725.6.4
und installiert Fabriken zur Herstellung von
Ziegelsteinen aus Sand.
Jahresproduktion von 2 bis 100 Millionen Steinen.
Besser und billiger als Steine aus Lehm und Thon.
Patente in allen Staaten. D. R. P. 103777.
Man verlange Prospekte.

Burk's Pepsin-Wein.
(Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.)
C. H. BURK STUTTGART — Schutz-Marke — 463.6.4
Prämiiert: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Wien 1883, Porto Alegre 1881, Leipzig 1892 Baden-Baden 1896.
In Flaschen à ca. 100 gr M. 1.—, à 260 gr M 2.—, à 700 gr M. 4.50. — Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.
Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung, bei den Folgen des übermässigen Genusses v. Bier u. Wein etc.
Man verlange ausdrücklich: „Burk's Pepsin-Wein" und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung
Zu haben in den Apotheken.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.
Gegründet 1879. Reorganisirt 1893.
Versicherung von Pferden gegen **Todesfall, Unfall, Unbrauchbarkeit** infolge unheilbarer Krankheiten, Huf- und Beinleiden 2c. 2c. **Entschädigung: 80% des versicherten Werthes** bei Todesfall und 60% bei gänzlicher Unbrauchbarkeit **ohne weitere Abzüge.** (Höchster Entschädigungssatz, welcher überhaupt von Viehversicherungsgesellschaften bezahlt wird.) **Auszahlung innerhalb 14 Tagen. Prämie 4–6%** je nach der Gebrauchsart. 240.52.48
Auskünfte bereitwilligst durch die **Direktion in Karlsruhe.**

Das beste Rad der Welt
„TRIUMPH"
von M. 175,— aufwärts, netto Casse.
Deutsche Triumph-Fahrrad-Werke A.-G., Nürnberg.
Triumph-Räder bei Georg Mappes, Karlsruhe. 1114.26.14

Haushaltungsschule
des Schwäbischen Frauenvereins,
Stuttgart, Reinsburgstraße 38.
Kurse beginnen am 1. Sept. u. 15. Febr. Praktischer und theoretischer Unterricht in allen Zweigen der Hauswirtschaft. Gründliche Ausbildung für das eigene Haus, sowie für den Beruf als Stütze. Anmeldungen nimmt entgegen die Schulvorsteherin: Frl. **Quenzer.** Prospekte ebendaselbst. 2504.8.2

Hôtel, Schloss Hertenstein, Pension,
am Vierwaldstättersee — bei Luzern.
Altrenommiertes Haus in herrlicher, ruhiger und geschützter Lage, inmitten der großartigsten Gebirgswelt der Urschweiz. Großer schattiger Park; reger Schiffsverkehr. Billige Pensionspreise. Gartenwirtschaft. — Höflichst empfiehlt sich **Jos. Ostertag. Telephon** und **Telegraph.** 2147.4.3

Kaffee, gebrannt.

Santos-Mischung	Pfd.	70 Pf.,
Cazengo- „	„	80 „
Haushaltungskaffee	„	100 „
Campinas-Mischung	„	120 „
Karlsruher „Perl	„	120 „
Berliner „	„	140 „
Wiener „	„	160 „
Carlsbader „	„	180 „
Malz, gebrannt 3	„	50 „

Thee, Pfd. 120, 160, 200 Pf. 2c., Würfelzucker, Kölner, Pfd. 28 Pf.
Fr. Wilhelm Hauser,
Kaiserstr. 76 — Werderstr. 25.
Prompter Versand nach auswärts. 70.—27

Champagner
Hochheimer — Aelrestes
Burgeff Extra Cuvée
Gegr. 1837.
Grüne Etiquette — Zu beziehen durch alle Weingrosshandlungen.
Burgeff & Co
Hochheim a/M.
Haus
General-Vertreter für Baden
J. G. Deisz, 8.36 15
KARLSRUHE, Kaiserstrasse 68.

YOST
Schreibmaschine.
Gediegenste Marke der Welt.
Seit 10 Jahren eingeführt und **bewährt.** 2310.—5
A. Beyerlen & Co.,
Lammstrasse 12.

Baden-Baden,
Goldenes Kreuz,
größtes und feinstes Restaurant vis-à-vis dem Intern. Club, Theater und Konversationshaus.
Anerkannt berühmte Küche.
Münchner Hofbräu — Pilsner Urquelle.
1763.12.8 **Wilhelm Förster.**

Gebrauchte Fahrräder
in allen Preislagen unter Garantie billigst zu verkaufen. 1467
Adlerstr. 9 H. Voigt Adlerstr. 9
Mechanische Werkstätte.

BERLITZ SCHOOL
Kaiserstr. 161, 3 Treppen,
Eingang Ritterstr.
Sprachlehr-Institut für Erwachsene.
FRANZÖSISCH, ENGLISCH, ITALIENISCH, RUSSISCH etc.
Nur Lehrer der betreffenden Nationalität.
Mehr wie 100 Zweigschulen. In den Berlitzschulen hört, spricht und schreibt der Schüler, selbst der Anfänger, nur die zu erlernende Sprache. **Probelektion gratis.** Einzel- u. Klassenunterricht, für Herren u. Damen, am Tage und abends.
241 Eintritt jederzeit. 52
Prospekte gratis und franko.

Pottiez-Schroff,
Werderstrasse 57,
empfehlen ihr reich sortiertes Lager aller Arten **Kasten- und Polstermöbel; ganze Zimmereinrichtungen, Ausstenern, Betten, Stühle, Spiegel, Bettfedern, Roßhaare** etc. zu billigen Preisen.
Eigene Tapezierwerkstätte im Hause. 1627.26.8

Metallfussboden-Glanzlack,
in allbekannter Güte seit langen Jahren aus den besten Rohstoffen selbst hergestellt und darum bei einmaligem Anstrich unter allen anderen farbigen Lacken den höchsten Glanz, die größte Härte und Dauerhaftigkeit besitzend — offeriert in allen Nuancen
das Pfd. zu **50 Pfennig**
Max Hofheinz, Karlsruhe,
Material und Farbwaren,
Luisenstr. 8.
Auch kleinere Aufträge von auswärts werden mit größter Sorgfalt u. prompt est ausgeführt. 1515.15.9

Möbel.
Großes Lager in sämmtlichen Polster- und Kastenmöbeln, Tische, Stühle, Spiegel, Bettfedern, Roßhaar zu den niedrigsten Preisen. Kompl. Aussteuern und ganze Zimmereinrichtungen werden noch besonders berücksichtigt. 471.52.18
Lud. Seiter,
Möbel- und Tapeziergeschäft, Waldstraße 7.

Kleines Pensionat
für Schulkinder.
Lahr (Baden), Hochstraße 23.
Nur 4—6 Kinder; einfaches Familienleben; hohe, gesunde Lage, großer Garten, gute höhere Töchterschule am Platz; Ueberwachung der Schularbeiten, Nachhilfe, wenn nöthig; gute Referenzen.
Fortbildungskurs.
2190.107 **Fräulein P. Cathiau.**